

Vorlage Nr. 101.17.1046

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldata und der Stadt Kassel sowie zwischen der Gemeinde Lohfelden und der Stadt Kassel infolge der Rekommunalisierung der Wasserversorgung

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

“Den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Wasserversorgung
- zwischen der Gemeinde Fuldata und der Stadt Kassel sowie
- zwischen der Gemeinde Lohfelden und der Stadt Kassel
wird zugestimmt“

Begründung:

Seit dem 01.04.2012 ist KASSELWASSER neben der Abwasserbeseitigung auch für die Wasserversorgung in den Städten Kassel und Vellmar zuständig. Mit der Wasserversorgung hat KASSELWASSER den Dienstleister Netz und Service GmbH beauftragt.

Dadurch ist es notwendig, zwischen der Gemeinde Lohfelden und der Stadt Kassel sowie zwischen der Gemeinde Fuldata und der Stadt Kassel jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Wasserversorgung für die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genannten Straßen / Gemarkungen von Fuldata bzw. Lohfelden abzuschließen. Die dort bezeichneten Grundstücke sind von den bereits bestehenden interkommunalen Vereinbarungen nicht erfasst. Mit den abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wird für einen bislang rechtsfreien Raum die Grundlage für die Erhebung der Wassergebühr geschaffen.

Die Entwürfe wurden vom Rechtsamt geprüft. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken. Die Betriebskommission und der Magistrat haben dem o.a. Beschluss in ihren Sitzungen am 04.07.13 und 19.08.13 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

- Anlagen:**
1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldata und der Stadt Kassel hinsichtlich der Wasserversorgung [auf den Abdruck der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung (Anlage 4) wurde aus Kostengründen verzichtet].
 2. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lohfelden und der Stadt Kassel hinsichtlich der Wasserversorgung [auf den Abdruck der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung (Anlage 2) wurde aus Kostengründen verzichtet].